

guten Willens, die Genosse Walter Ulbricht dem VI. Parteitag unterbreitet hat, leistet unsere Partei einen neuen konstruktiven Beitrag zur Politik der friedlichen Koexistenz, wie sie den besonderen Erfordernissen der Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten entspricht. Wir können schon heute mit Freude feststellen, daß gerade diese Vorschläge in wichtigen nichtpaktgebundenen Staaten Asiens und Afrikas, wie Burma, Indien, Ghana und anderen, größte Beachtung gefunden haben.

Durch ihre Vorschläge für die gegenseitige Anerkennung der Realitäten, für die Achtung der staatlichen Souveränität, der Gleichberechtigung und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten ebenso wie durch ihre Vorschläge für die Aufnahme politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen auf der Grundlage dieser Prinzipien unterstreicht unsere Partei ihre Bereitschaft, alle strittigen Fragen zwischen den beiden deutschen Staaten, darunter auch die kompliziertesten, durch friedliche Verständigung und vernünftige Kompromisse zu lösen.

Das hat auch die Regierung unserer Republik bei den bisherigen Besprechungen und Kontakten mit der Regierung in Bonn und ebenso mit dem Senat in Schöneberg durch ihre Verhandlungsvorschläge unter Beweis gestellt. Wir sind zu jeder sachlichen Verhandlung sowohl auf wirtschaftlicher als auch auf politischer Ebene bereit. Aber sowenig wir für solche Verhandlungen der anderen Seite Vorschriften machen, sowenig sind wir bereit, uns dem Diktat der Hallstein-Doktrin zu unterwerfen. Wer ernsthaft eine Verständigung zum Nutzen und zum Wohle des deutschen Volkes will, der muß bei Verhandlungen mit der souveränen Deutschen Demokratischen Republik die Hallstein-Doktrin zu Hause in der Mottenkiste zurücklassen. (Beifall.)

Das Selbstbestimmungsrecht gibt nicht nur den Nationen und Völkern, sondern auch Teilen von Völkern und Nationen das Recht, ihre innere Ordnung ohne äußere Einmischung zu bestimmen. Die friedliche Koexistenz und die Selbstbestimmung des deutschen Volkes stimmen deshalb völlig miteinander überein. Da die Deutsche Demokratische Republik durch ihre konstruktiven Vorschläge der bestehenden Gesellschaftsordnung in Westdeutschland Rechnung trägt und zu sachlichen Beziehungen und zu einer friedlichen Zusammenarbeit mit Westdeutschland bereit ist, erfordern es die Prinzipien der friedlichen Koexistenz und des Selbstbestimmungsrechts, daß Staat und Regierung in Westdeutschland endlich mit ihren ständigen Einmischungen in die Angelegenheiten der Deutschen